

URGENT ACTION

KENNETH SMITH MIT STICKSTOFF HINGERICHTET

USA (ALABAMA)

UA-Nr: UA-116/2023-1 AI-Index: AMR 51/7633/2024 Datum: 26. Januar 2024 – mr

KENNETH EUGENE SMITH, 58 Jahre

Kenneth Smith wurde am 25. Januar 2024 in US-Bundesstaat Alabama hingerichtet. Die Behörden des US-Bundesstaates Alabama versuchten bereits 2022, Kenneth Smith durch eine tödliche Injektion hinzurichten, doch dieser Versuch schlug fehl. Für die jetzt vollzogene Hinrichtung setzte der Bundesstaat Alabama erstmalig Stickstoff ein.

Kenneth Smith wurde am 25. Januar 2024 im US-Bundesstaat Alabama hingerichtet und um 20:25 Uhr Ortszeit für tot erklärt – über 35 Jahre nach dem ihm zur Last gelegten Mord und nach einem gescheiterten Hinrichtungsversuch.

Das noch kurz zuvor eingelegte Rechtsmittel wurde in beiden Instanzen abgelehnt. Am 20. Dezember 2023 fand vor dem US-Bezirksgericht eine Anhörung über den Antrag der Verteidigung auf eine einstweilige Verfügung gegen die Hinrichtung statt. Am 10. Januar 2024 lehnte der Richter diesen Antrag ab. Am 24. Januar 2024 bestätigte das Bundesberufungsgericht für den 11. Bezirk die Entscheidung des Bezirksgerichts mit 2:1 Stimmen.

Bei der hier angewandten Stickstoff-Methode wurde Kenneth Smith durch das Einatmen von Stickstoff der Sauerstoff entzogen. Es war weltweit die erste Hinrichtung dieser Art. Bis dahin lagen keine Erfahrungen mit dieser Methode vor. Laut der Nachrichtenagentur *Associated Press* „dauerte die Hinrichtung etwa 22 Minuten, von der Zeit zwischen dem Öffnen und Schließen der Vorhänge zum Zuschauerraum. Smith schien mehrere Minuten lang bei Bewusstsein zu bleiben. Mindestens zwei Minuten lang schien er auf der Trage zu zittern und sich zu winden, manchmal zerrte er an den Fesseln. Es folgten mehrere Minuten schweren Atmens, bis die Atmung nicht mehr wahrnehmbar war.“ Auf einer Pressekonferenz nach der Hinrichtung versicherte der Leiter der Strafvollzugsbehörde von Alabama, dass „nichts von dem abwich, was wir erwartet hatten“.

In einer Erklärung sagte Gouverneurin Kay Ivey: „Nach mehr als 30 Jahren und einem Versuch nach dem anderen, das System auszutricksen, hat sich Herr Smith für seine abscheulichen Verbrechen verantworten müssen. Ich bete, dass die Familie [des Opfers] nach all den Jahren, in denen sie mit ihrem großen Verlust zu kämpfen hatte, einen Abschluss finden kann.“

Seit der Oberste Gerichtshof 1976 bestätigte, dass die Todesstrafe unter bestimmten Bedingungen zulässig ist, wurden in den USA 1.583 Menschen hingerichtet. Amnesty International lehnt die Todesstrafe grundsätzlich und unter allen Umständen ab. Da sie das in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgeschriebene Recht auf Leben verletzt und die grausamste, unmenschlichste und erniedrigendste aller Strafen darstellt.

Vielen Dank allen, die versucht haben die Hinrichtung zu verhindern.

Weitere Informationen zu **UA-116/2023** (AMR 51/7531/2023, 12. Dezember 2023)

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

